

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

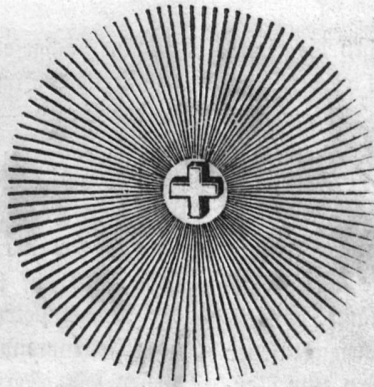
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 38.



den 20. Herbstmonat

1834.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Ein Knecht des Herrn — soll mit Sanftmuth zurechtweisen die der Wahrheit widerstreben: ob Gott etwa ihnen Buße verleihe zur Anerkennung der Wahrheit, und sie wieder zu sich kehren aus der Schlinge des Teufels, von dem sie gefangen gehalten werden, nach dessen Willen.

II. Tim. 2. Kap.

Worte der Warnung an unstudirte Katholiken und Landleute,

von

Franz Geiger, Chorherrn.

Katholische, unstudirte Christen und Landleute!

Es wird gegenwärtig allenthalben über die katholische Kirche, über die Geistlichkeit, den Papst u. so viel Unwahres geschrieben und gesprochen, selbst in den Wirthshäusern, daß es sich nicht zu verwundern wäre, wenn Einige von euch an dem göttlichen, alten, von euern Vordern überlieferten Glauben irre, oder wenigstens verwirrt würden. Ich möchte euch über all dieses falsche Gerede warnen, oder euch vielmehr an die Warnung Jesu Christi erinnern, wo Er (Matth. 24. 23.) sagt: „Es werden Lügner aufstehen, und werden euch sagen: sehet hier ist Christus, sehet dort ist Er. Aber glaubet es nicht.“ So gehet es in unsern Tagen. Es gehen Leute herum, gerade als wenn sie dazu bestellt wären, die euch sagen: Sehet, das ist das wahre Christenthum! sehet, so muß das Christenthum sein! es muß bei dieser Zeit die Kirche umgebildet werden! es sind Reformen nothwendig u.

Wir müssen also vor Allem sehen, was das wahre Christenthum und die Kirche sei. Der Sohn Gottes selbst ist Mensch geworden, um in der Menschheit die Strafen der Sünde und den Tod zu leiden, denen wir unterworfen wa-

ren; aber auch zugleich uns zu belehren, was auch wir thun müssen, um dieser Erlösung theilhaftig zu werden. Er hat darum drei Jahre besonders die Apostel genau unterrichtet, und ihnen dann befohlen, in die ganze Welt auszugehen, und allen Menschen bis an das Ende der Welt diese Seine Lehre zu verkünden. „Gehet hin, sagt Er (Matth. 28, 18 und 20.) lehret alle Völker, alles halten, was Ich euch aufgetragen habe, und Ich bin allezeit bei euch bis zum Ende der Welt.“ — Und bei Markus (16, 16.) sagt Er: „Wer glaubt, was ihr lehret, wird selig, wer aber nicht glaubt, wird verdammt.“

Hier müssen wir drei wichtige Bemerkungen machen: Erstens müssen wir das, und nichts anderes, glauben, als was uns diese von Gott bestellten Lehrer sagen. Wir dürfen also in dieser Lehre nichts ändern oder nach dem Zeitgeist umbilden, sondern wir müssen, selbst unter der Strafe der Verdammung, Alles annehmen, was uns diese Lehrer sagen.

Wir bemerken zweitens, daß diese Lehre bis an das Ende der Welt fort dauern muß. Da aber die Apostel nicht fortwährend lebten, so mußte das Lehramt auf ihre Nachfolger übergehen, bei denen Christus ebenfalls bleibt, weil Er, wie wir oben sahen, bis zum Ende der Welt bleiben will.

Wir bemerken drittens, daß Christus die künftige Kirche hier in zwei Theile gesondert habe, nämlich in die lehrende, und in die hörende. Die lehrende Kirche machen die Bischöfe aus, die auch der heil. Geist aufgestellt hat, die Kirche zu regieren, wie es in der Apostelgeschichte

(20, 28.) heißt. Die hörende Kirche machen die gemeinen Christen aus, die von den Obigen regiert werden, und denen Christus befohlen, diese Lehrenden und Regierenden anzuhören und zu achten: „Wer euch anhört, sagt Christus bei dem heil. Lukas (10, 16.), der höret Mich an, wer euch verachtet, verachtet Mich.“

Die lehrende Kirche ist also ein Verein von Lehrern und kirchlichen Regenten, die alle die nämliche, eine Aufgabe haben: und da es keinen Verein geben kann, ohne einen Vorsteher, weil es sonst nur ein zusammengelaufener Haufe wäre; so hat Christus unter ihnen Einen zum Vorsteher gewählt, der sie zur Einheit zusammenhält und besonders sorgt, damit keiner der Lehrer von der Wahrheit abgleite: weshalb auch Christus, wie wir bei dem heil. Lukas (22, 32.) sehen, für diesen Vorsteher besonders gebetet hat, daß sein Glaube nicht aufhöre, sondern damit er seine Brüder stärke. —

Dieses ist also das Reich Gottes, oder die Kirche, die Jesus Christus als den einzigen Schaafstall auf Erde gestiftet hat, um alle Menschen zu belehren, ihnen die Mittel des Heils zu spenden, um Seine Erlösung an ihnen zu vollenden. Gewisse Leute, und selbst einige Geistliche, möchten diese uralte, schon 1834 Jahre unbeweglich dastehende, göttliche Kirche jetzt, wo alles Uebrige so schön, wie sie sagen, fortschreitet, ebenfalls vorwärts rücken, und ihr eine neue, dem Zeitgeist, der ihnen so wohl gefällt, anpassende Form ertheilen. Da aber der Papst der unbewegliche Fels ist, der alle Neuerungen von sich stoßt und unerbittlich bei Dem verharret, was wir gleich Anfangs von den Aposteln und ihren nächsten Nachfolgern erhalten haben; so ziehen diese Leute mit einer Art Wuth gegen den Papst los, um euch von ihm zu trennen, in der sichern Hoffnung, daß, wenn der Mittelpunkt und der Schlussstein gesprengt ist, das übrige Gebäude der Kirche von sich selbst auseinander fallen werde. Daher kommt das ewige Lärmen und Schimpfen über Rom, über die Gewalt des Papstes. Man könne, sagen sie, katholisch sein ohne Papst u. u. Da aber die Gewalt des Papstes, die vom heil. Petrus auf ihn überging, so offenbar im heil. Evangelium vor unsern Augen daliegt; so suchen sie die alten, schon hundert Mal widerlegten Schrift-Verdrehungen wieder hervor, schwachen selbe unkundigen Leuten vor, und legen sie sogar in Zeitungen gedruckt dem gemeinen Mann zu seiner Verführung vor Augen.

Wir wollen demnach sehen, was das heil. Evangelium vom Vorrang des heil. Petrus, und eben darum auch von seinen Nachfolgern spricht. Aber ich ersuche euch, liebe Katholiken! schlaget das Neue Testament selber auf, und lesset die Stellen, die ich jetzt anführen werde, selber nach.

I.) Matth. K. 10, V. 2, heißt es: Die Namen der Apostel sind: der Erste Simon (Petrus). Warum der Erste? Dem Beruf nach war er es nicht; Andreas war schon

Christo nachgefolgt (Johan. 1, 40. 41. 42) und führte seinen Bruder Simon erst zu Jesus; es muß also der Ausdruck — der Erste — schon einen Vorrang bedeuten. — Sobald (ebend. Joh. K. 1, V. 42) Jesus den Simon sah, sprach Er: Du bist Simon, der Sohn des Jonas, du wirst Kephas genannt werden.

In der hebräisch-syrischen Sprache heißt Kephas ein Fels, und auf lateinisch heißt Fels — Petra, woher also der Name Petrus kommt, welches so viel ist, als — Fels, oder Felsenmann. Zum bessern Verständniß des Folgenden wollen wir jederzeit anstatt Petrus — Fels setzen. Warum Christus dem Simon den Namen Fels (Petrus) gab, wußte damals noch kein Mensch; aber wir werden die Ursache bald vernehmen. Nur muß ich die Bemerkung machen, daß leztthin ein sogenannter Geistlicher in einem öffentlichen Blatte sagte: „Der Name Petrus, Fels, sei nur ein Wortspiel!“ Liebe Katholiken! ist dieses nicht eine Gotteslästerung, sagen: der Sohn Gottes spiele mit Wörtern! — Diese Benennung, von dem Munde Gottes selbst gesprochen, muß doch eine wichtige Bedeutung haben. Wir werden sie sehen.

II.) Matth. K. 20, V. 20—23. Es kam die Mutter des heil. Johannes und Jakobus zu Jesu, und begehrte in Seinem Reiche (der Kirche) die ersten Sitze für ihre Söhne. Jesus sagte nicht, daß es keinen ersten Sitz gebe, sondern: Es steht nicht in Meiner Willkühr; er bleibt denen, welchen er von Meinem Vater bestimmt ist. — Somit wird es in der Kirche einen ersten Sitz geben; aber der Vater wird bestimmen, wem er zu Theil wird. Eben so, als die Jünger fragten (Luk. K. 22, V. 24) wer der Größere unter ihnen sei, sagte Jesus nicht, daß es keiner sei; sondern Er sprach vielmehr von einem Größern, aber setzte dazu: Wer unter euch größer ist und andern vorgeht, der werde wie der Mindere und Anderer Diener, ... wie auch Ich mitten unter euch wie ein Diener bin. Also wird es in der Kirche einen Größern geben, der aber in Liebe, wie ein Diener, regieren muß; und der Vater wird ihn bestimmen. Diese Bestimmung geschah:

III.) Matth. K. 16, V. 16—19. Jesus fragte die Apostel, für wen sie Ihn ansähen? „Da sprach Simon, der darauf Fels genannt ward: Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes. Jesus erwiderte: Selig bist du Simon, Sohn des Jonas; weil dir dieses nicht menschliche Wissenschaft, sondern Mein himmlischer Vater geoffenbaret hat. Deswegen sage Ich dir: du bist ein Fels, und auf diesen Felsen werde Ich Meine Kirche bauen, welche von der ganzen Macht der Hölle nicht wird überwunden werden. Dir werde Ich somit die Schlüssel des Himmels geben: was du

auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden sein, und was du immer auf Erden auflöset, soll auch im Himmel aufgelöst sein.“

Dieses ist die wichtige Rede Jesu. Wir wollen nun alle Worte Jesu, in Verbindung mit dem Obigen, überlegen. Simon (Petrus) bekennt hier feierlich die Gottheit Jesu, und Jesus spricht ihn selig, weil ihm der ewige Vater dieses eingegeben und dadurch gezeigt hat, wem der erste Platz in der Kirche gebühre, den sich der Vater zu bestimmen vorbehalten hat. Darum sprach auch Jesus: Deswegen, nämlich aus dieser Ursache, sage Ich dir: Du bist der Fels, wie Ich dir anfangs, da du Mich das erste Mal sahst, schon vorsagte, daß du Fels werdest genannt werden; indem Ich auf diesen Felsen Meine Kirche aufbauen, und dir die Schlüssel des Himmels geben werde, Alles zu binden und zu lösen.

Noch ist zu bemerken, wie Jesus so bestimmt den Simon bezeichnet; indem Er nicht nur sagt: Du Simon! — sondern, du Simon des Jonas Sohn, um zu erkennen zu geben, daß dieses, was Christus sprach, keinem Andern, als ihm, dem Sohne des Jonas, gelten sollte.

IV.) Joh. K. 21, V. 15—17. Jesus fragte Simon, den Sohn Jonas, dreimal an, ob er Ihn mehr liebe, als Ihn die andern Apostel lieben; und als Simon (Petrus) bejahte, daß er Ihn liebe, und sich dabei (V. 17) auf die Unwissenheit Jesu berief, und Ihn wieder als Gott bekannte, sprach der Herr zu ihm: „Weide Meine Lämmer, weide Meine Schafe.“

Erstens bemerken wir, daß Christus schon wieder dazu setzt: du Sohn des Jonas, um anzuzeigen, daß dieses ihn (den Petrus) ganz allein angehe. Zweitens ist zu bemerken, daß ihn Jesus fragt, ob er Ihn mehr liebe, als Ihn die andern Apostel liebten; woraus dann ganz natürlich folgt, daß Er ihm auch etwas Mehreres dafür geben wollte; darum gab Er ihm alle Seine Lämmer und Schafe zu weiden über, das ist, Er stellte ihn zum Oberhirten aller Christen auf: und da die ganze Heerde bis an das Ende der Welt bestehen wird, so muß auch das Oberhirtenamt eben so lange dauern, und folglich vom Felsenmann auf seine Nachfolger, die Päpste, übergehen. Christus liebte den Johannes vorzüglich, und dennoch gab ihm Jesus nicht den ersten Platz, weil der Vater diesen Platz für den Petrus vorbehalten hatte.

V.) Nach allem diesem sehen wir den Petrus nach der Auffahrt des Herrn an der Spitze der Apostel. Sehet nur nach in der Apostelgeschichte. — Gleich im ersten Kapitel V. 15, 16, u. s. w. verordnet Petrus die Wahl des Apostel Matthias. — K. 2, V. 14, spricht Petrus im Namen der Uebrigen zum Volke, und führt es an zur Taufe. — Kap. 3, V. 1—8, wirkt Petrus zur Bestätigung der Lehre Jesu das erste Wunder an dem Lahmgebornen. — K. 4, V. 8—18,

vertheidigt Petrus für die Uebrigen die Lehre Jesu vor dem Richtersthule. — Kap. 5, V. 1—10, straft Petrus den Betrug des Ananias und der Saphira. — K. 8, V. 19, bestraft Petrus den Zauberer Simon. — Kap. 9, V. 32, besucht Petrus die neu errichteten Gemeinden in ganz Judäa und Samarien. — Kap. 10 erhält Petrus in einer göttlichen Erscheinung den Auftrag, auch die Heiden in die Kirche aufzunehmen. — Kap. 15, V. 7, giebt Petrus den ersten Entscheid über die Frage, ob das alte Ceremonialgesetz auch noch sollte beobachtet werden. Selbst der hl. Paulus reiste nach Jerusalem, und blieb fünfzehn Tage bei dem heil. Petrus, um sich mit ihm zu besprechen, ehe er sein Predigtamt anfing (Galat. Kap. 1, V. 2).

Setzt frage ich einen jeden redlichen Christen, wenn er dieses aus dem heil. Evangelium Angeführte überlegt, ob ihm nicht sein gesunder Menschenverstand sage, daß da ein großer Vorrang für das Haupt der Kirche ausgesprochen sei — ob Petrus nicht feierlich von Christus eingesetzt sei; zum Fundamente, auf welchem die ganze Kirche beruht — ob er nicht der Hausvater mit den Schlüsseln sei, der auf- und zuschließt, bindet und löset; — ob er nicht der Oberhirt sei, der die ganze christliche Heerde weiden, besorgen und leiten muß.

Ich weiß wohl, daß jene Leute, denen der Papst ein Dorn im Auge ist, Texte anführen, wo die Apostel alle als Brüder, und Christus als der alleinige Herr und Lehrer genannt wird. Das ist alles wahr; allein folgt denn aus diesem, daß Christus aus diesen Brüdern nicht Einen zu ihrem Vorsteher gewählt hat, wie wir es wirklich sahen? Christus nannte die Apostel auch Seine Brüder; folgt denn daraus, daß Er nicht ihr Meister war? Christus ist freilich der alleinige Herr, und die Apostel sammt ihren Nachfolgern, den Bischöfen, sind nur Diener, Minister, Christi; aber folgt denn daraus, daß Gott nicht Einen zum ersten Minister ernannt habe? Christus ist freilich der einzige Lehrer, und der Papst und die Bischöfe verkünden keine andere Lehre, als die Lehre Jesu Christi; aber folgt denn daraus, daß Gott Keinen aufgestellt habe, für den Er besonders gebetet hat (Luk. K. 22, V. 32), daß sein Glaube nicht wankte, damit er seine Brüder stärke, auf daß sie die Lehre des einzigen Lehrers Jesus Christus jederzeit rein verkünden? Wenn dieses Alles wahr ist, folgt denn nicht daraus, daß das Borige, von Christus so deutlich Gesprochene, ebenfalls wahr sei?

Auch führen diese Leute einige Stellen der hl. Väter an, wo sie sagen: alle Apostel haben die nämliche Macht, wie Petrus. Dieß ist wieder wahr, indem alle Apostel die nämliche bischöfliche Gewalt erhalten haben, wie Petrus; und jeder Bischof ist in seiner Diözese, was der Papst, als Bischof, in seiner Diözese ist; allein folgt aus dem, daß Christus den Petrus und seine Nachfolger nicht als Oberaufseher über die Bischöfe

mit der Jurisdiktion über die ganze Kirche, aufgestellt hat? Die nämlichen Väter, welche diese Leute anführen, nennen den Papst den Bischof der Bischöfe, und sagen: der päpstliche Stuhl sei der vornehmste, von welchem die kirchliche Einheit ausgeht; alle Kirchen müssen mit ihm übereinkommen; er sei der Fels, und wer sich von diesem Felsen trenne, gehöre nicht mehr zur Kirche; er sei die Arche, außer welcher es kein Heil giebt. Alles dieses sagen diese nämlichen Väter *), welche diese Leute anführen: aber gerade diese Stellen verschweigen sie, weil sie ihre Lüge aufdecken würden.

Unter andern Ungereimtheiten streut man auch unter das Volk aus: man könne Katholik ohne Papst sein. — Hier wende ich mich an den gesunden Menschenverstand eines jeden gemeinen Mannes, und frage ihn: ob Derjenige, der über das Fundament, auf dem das Haus steht, hinausgeht, noch im Hause sei? Nun ist der Papst der Fels oder das Fundament, auf welchem das Haus der Kirche aufgebaut ist; wenn ihr euch also von ihm trennen wolltet, so wäret ihr ja nicht mehr im Hause der Kirche. Der Papst ist der Hirt der ganzen Heerde; wer sich sonach von ihm entfernt, gehört ja nicht mehr zur Heerde.

Das Nämliche gilt von der unvernünftigen Rede: daß der Papst ein Auswärtiger sei. Christus will, alle Christen sollen nur eine Familie und nur eine Heerde ausmachen; ist denn der Hirt in Ansehung seiner Heerde, oder der Hausvater seiner Familie ein Auswärtiger? Wir sind ja seine Hausgenossen.

Dann werdet ihr zur Genüge schon von Römlingen und Ultramontanern gehört haben. Ultramontaner kommt vom Lateinischen, und bezeichnet einen Mann, der über den Bergen, oder jenseits der Berge wohnt. Nun wohnt der Papst in Ansehung unser wirklich über oder jenseits der Berge. Diejenigen also, die den über den Bergen, zu Rom, wohnenden Papst als ihren obersten Kirchenvater erkennen, wollen die aufklärenden Leute, zum Schimpf, Römlinge und Ultramontaner nennen: da aber nun die, so mit dem Papste zusammenhangen, wie wir so eben gesehen, die einzigen wahren Katholiken sind; so zeigen diese Leute, daß sie selber keine Katholiken sind, sonst würden sie die Benennung von Römling und Ultramontaner für keinen Schimpf ansehen.

Unterdessen ist es, abgesehen von allen übrigen Gründen, weit rathsamer, daß wir als Römlinge und Ultramontaner bei der katholischen Kirche mit dem Papste verbleiben, als daß wir uns zu dieser neukatholischen Ohne-Papst-Kirche schlagen, wo es sich freilich für die Sinnlichkeit etwas bequemer leben, wenn schon nicht bequemer sterben, ließe; wo es, wie wir wirklich an diesen Leuten sehen, keine Beicht,

(*) Irenäus, Eyprian, Tertullian, Hieronymus.

keine Fasten u. giebt; wo man es mit den zehn Geboten auch nicht so genau nimmt, und wo sie den Weg zu ihrem Himmel viel breiter machen, als ihn Christus für uns Katholiken mit-dem-Papst gemacht hat.

Ferner werdet ihr das ewige Rühmen von Aufklärung gehört haben, und die Klage, daß wir Römlinge, Verfinsteter seien und die Aufklärung verhindern. Was es mit dieser Aufklärung für ein Bewandniß habe, können wir am besten sehen an jenen Leuten, die beständig und am lauteften von der Aufklärung sprechen. Sie haben allerhand gelernt, wovon ihnen aber die Hälfte in ihrem ganzen Leben nichts nützt; sie haben ganz neue Begriffe aufgefaßt; aber eben dies Allerhand und Vielerlei, weil sie es nicht recht verdauen können, hat sie so verwirrt, daß sie darüber den gesunden Menschenverstand eingebüßt haben. Ihr könntet euch davon eine Vorstellung machen, wenn ihr euch erinnert, was wir oben über Simon Petrus aus der heil. Schrift angeführt haben. Jeder Mensch mit einem gesunden Menschenverstand wird darin einen hohen Vorrang für den Petrus und seine Nachfolger finden; diese Leute hingegen mit ihrem aufgeklärten, verkünstelten Verstande finden ein Wortspiel, womit uns die heil. Evangelisten nur etwas zu errathen gegeben hätten? Christus soll nur ein Wortspiel gesprochen haben, das eigentlich nichts zu bedeuten hätte! — Welche Thorheit!

Auch hört man allenthalben von einem beständigen Fortschreiten und Reformiren. Daß wir in sittlicher und religiöser Hinsicht fortschreiten, das ist, täglich sittlicher, besser und frommer werden sollen, das will auch die katholische Kirche, und alle ihre Einrichtungen zielen vorzüglich dahin; indem, wenn wir in unser Herz recht hineinschauen, wir wahrlich noch weit zurück sind und noch wacker fortschreiten müssen, bis wir würdig seien, zur Anschauung Gottes zu gelangen. Aber die Leute, die so viel vom Fortschreiten sprechen, verstehen das Ding ganz anderst: sie möchten die Einrichtungen der Kirche selbst vorwärts schieben, das ist, verändern. — Dieses aber geht nicht an; denn diese Einrichtungen hat die vom heiligen Geiste geleitete lehrende Kirche getroffen; und wenn darinn etwas abzuändern ist, wird sie der heilige Geist wohl dazu erleuchten, ohne daß sie diese neuen Fortschreiter dazu braucht.

Das Nämliche gilt von dem Geschreie Derjenigen, welche die Kirche in unsern Tagen reformiren wollen. Anstatt daß sie sich selber nach der Lehre und nach den Vorschriften der Kirche reformiren sollten, was sie wahrlich gar sehr bedürften, wollen sie die Lehre und Anordnung der Kirche reformiren!! So haben es die Reformirer vor 300 Jahren auch gemacht. Anstatt sich zu reformiren, haben sie die Einrichtungen der Kirche und einige Glaubenslehren wegreformirt, und in diesem Reformiren sind sie so weit fortgeschritten, daß sie — besonders die Gelehrten unter

ihnen, das Christenthum in unsern Tagen beinahe ganz — reformirt haben; was bei uns ebenfalls geschehen würde, wenn diese geschäftigen Reformirer Meister werden sollten.

Die nämlichen Leute glauben auch, Jemand damit zu beschimpfen, wenn sie ihn einen Jesuiten heißen. Ich muß es aufrichtig gestehen, daß mich jederzeit ein kleiner Stolz anwandelt, wenn sie mich einen Jesuiten nennen; indem ich mich glücklich schätzen würde, in der Gesellschaft der Jesuiten zu sein, da gerade sie mit der größten Anstrengung und Uneigennützigkeit für die größere Ehre Gottes und das Heil der Menschen arbeiten, und wirklich, wo sie sind, eine bessere Jugend heran bilden. Ueberhaupt dürft ihr dieses als eine sichere Regel annehmen: wenn diese Reformirer und Katholiken-ohne-Papst über einen Mann recht tapfer schimpfen, so ist er gewiß ein rechtschaffener Mann und ein guter Katholik, dem ihr euch von Herzen anvertrauen könnet.

Und nun, meine lieben unstudirte Katholiken! habe ich euch ganz einfach vor Augen gelegt, was das Geschwäh, das ihr täglich höret und in gewissen Zeitungen leset, zu bedeuten habe. Unsere heil. katholische Religion darf nicht mit dem Zeitgeist fortschreiten; denn sie ist eine Vorschrift Gottes, die Er für alle Zeiten gegeben und bei der lehrenden Kirche hinterlegt hat. Wie dürften sich Menschen getrauen, an dieser göttlichen Vorschrift etwas zu ändern, oder sie nach ihrem kurzichtigen Verstande anderst zu deuten und auszulegen?

Der Zeitgeist ist ja nichts anderes als die Denkungsart der Menschen in dieser oder jener Zeit. Und dieser Zeitgeist oder diese Denkungsart wechselt beständig ab. Ihr erwachsene Männer, schauet euere Jugend an, ob sie nicht eine andere Denkungsart habe, als ihr, in dem nämlichen Alter gehabt habet. Aber fraget die Männer, die älter sind als ihr, und sie werden euch sagen, daß auch sie eine andere Denkungsart, oder Zeitgeist, hatten, als ihr jetzt habet. Wenn wir sonach die Religion nach einem jeden Zeitgeist richten wollten, so hätten wir alle 10 bis 20 oder 30 Jahre eine andere Religion, aber gewiß jene nicht mehr, die uns Christus gegeben und unter der Strafe der Verdammung zu halten befohlen hat. Deswegen hat Er die Kirche auf einen Felsen gebaut, der unbeweglich ist, und sich nicht heut so und morgen wieder anderst drehet. Deswegen hat Er auch selbst unter den Bischöfen Einen zum Vorsteher gesetzt (den Papst), der besonders sorgen muß, daß auch diese Bischöfe sich nicht nach dem Zeitgeist verändern, wie uns die Geschichte sagt, daß es schon einigen begegnet ist. Dieser Vorsteher muß nicht nur die gemeinen Christen, sondern selbst die Bischöfe wieder in das rechte Geleis zurückführen, wenn sie ausgleiten wollen. Er muß vorzüglich sorgen, damit nur ein Glaube, eine Kirche, ein Schaffall, und zwar der alte und nämliche Glaube erhalten werde, wie ihn

Christus gegeben, und ihn die katholische Kirche bis auf diese Stunde erhalten hat.

Darum bleibt standhaft bei der alten Lehre und lasset euch von diesen neuen Reformatoren und Aufklärern nicht irre machen: denn Christus wird euch vor Seinem Gerichte nicht ausfragen über das, was euch diese Leute heut zu Tage aufschwätzen, sondern über das, was Er gegeben, und was die römisch-katholische Kirche unverändert aufbewahrt hat und euch fortwährend lehrt. Himmel und Erde, sagt Jesus, werden vergehen, aber Meine Worte werden nicht vergehen, sie werden unverändert bleiben, wo alle menschlichen Reden, alle menschlichen Meinungen in ihrem Nichts verschwinden werden. Die Kirche wird bis an das Ende der Welt bleiben. Wachtet also, daß auch ihr in der Kirche bleibet, und zwar in der römisch-katholischen, die allein die wahre Kirche ist; alle übrigen sind nur Nebenkappellein, die nicht Christus gebaut, sondern welche gewisse Reformirer, die Christum und Seine Kirche nach ihrem Kopfe corrigiren wollten, neben dem Felsen — auf Sand — hingesezt haben, weshalb sie auch ein jeder Zeitgeist bald dahin, bald dorthin drehet, und schon so viele ganz umgeweht hat, weil Menschenwerk niemals einen rechten Sturm aushält, während die römisch-katholische Kirche seit 1834 Jahren schon so viele fürchterliche Stürme ausgehalten und dadurch bewiesen hat, daß ein höherer Baumeister sie müsse aufgeführt haben; deswegen es mich auch freut, ein römisch-katholischer Christ zu sein.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

VIII. Kapitel.

Die Jahre 1529 und 1530. Folgen von Berns Abfall. Schrecklicher Zustand der Schweiz; allgemeine Verwirrung, Plünderung, Schändung und Entheiligung der Kirchen. Konfiskation der Klostergüter. — Zwingli bläst die Flamme des Krieges an, und wiegelt das Volk gegen die katholischen Orte auf. — Anmaßung derer von Zürich und Bern, welche die Revolution mit Gewalt in den gemeinen Herrschaften erzwingen und den katholischen Orten verbieten wollen, gegen dieselbe zu reden und zu schreiben. — Ruhiger und kräftiger Widerstand dieser Orte. Aufbrausende Heftigkeit der Züricher. Sie beginnen die Feindseligkeiten. — Protestantische Vermittler negotziren einen Frieden ganz zum Nachtheil der Katholiken, der aber nicht einmal von den Protestanten gehalten wird. — Unrube zu Solothurn. Zürich und Bern interveniren zu Gunsten der Auführer. Bern begünstigt und schüst die Ausbreitung der neuen Reform in den angrenzenden Landen, namentlich zu Neuenburg, Neuenstadt im Erguel, und Münsterthal, in Schwarzenburg, Guggisberg u. s. w. Uneinigkeit unter den Protestanten. — Die Wiedertäufer erregen neue Verlegenheiten, mehrere derselben werden ertränkt oder mit dem Schwerdt hingerichtet.

Während den Jahren 1529, 1530 und 1531 befindet sich die Schweiz in einem entsetzlichen Zustande, demjenigen ganz ähnlich, den wir 300 Jahre später vor unsern Augen sehen. Ueberall erblickt man nichts als Haß, Verwirrung und Gewaltthätigkeiten, Zwietracht sowohl zwischen den Kantonen als im Schooße der Kantonsobrigkeiten, Zwietracht zwischen ihnen und ihren Unterthanen, Zwietracht in jeder Gemeinde und in jeder Familie selbst. Berns Abfall, an welchem Zürich seit sechs Jahren gearbeitet hatte, giebt allen Unruhestiftern, allen Braus- und Querköpfen der ganzen Schweiz freies Spiel. Die Revolution bricht aus. Zu Basel, St. Gallen, Biel, im Thurgau, zu Frauenfeld, Mellingen, Bremgarten, selbst im Gaster und in Toggenburg, zu Herisau, Wettingen und endlich zu Schaffhausen. Ueberall wird sie durch einen Haufen unwissender, stürmischer und aufrührerischer Bürger bewerkstelligt, gegen den Willen furchtsamer oder wehrloser Obrigkeiten und der zahlreichen friedlichen Einwohner, welche letztere diese Neuerungen mit Abscheu ansahen, deren Unwillen und kräftigen Arm man aber unter dem Vorwande, das Blutvergießen und den Bürgerkrieg zu verhindern, zurückzuhalten wußte. Also führten die Einen Krieg gegen ihre Mitbürger und gegen alles Heilige, während die Andern zur widerstandlosen Duldung aller Feindseligkeiten verurtheilt waren; und diesen Zustand des triumphirenden Unrechts hieß man Frieden. Allenthalben, ausgenommen in Schaffhausen, welche Stadt sich stets durch den friedlichen Charakter ihrer Bürger auszeichnete, dringen die Empörer eigenmächtig und bewaffnet in die Kirchen, reißen die Altäre nieder, verbrennen die Bilder, zerstören die prachtvollsten Kunstwerke, plündern die heiligen Gefäße und andere Kostbarkeiten und lassen die priesterlichen Ornate an öffentlicher Steigerung verkaufen; denn durch solchen Vandalismus, durch solche Entheiligungen zeichnete sich die damalige religiöse Revolution aus, gleichwie sich die politische von 1798 durch Freiheitsbäume, durch Verjagung der Amtsmänner, durch Plünderung der Schlösser und öffentlicher Kassen verkündigt hat. Ueberdies setzen die Neuerer, sobald sie die Oberhand gewonnen hatten, zu Ehren ihrer Gewissensfreiheit alle katholischen Rathsglieder ab und verbieten, gegen ihre sogenannte Reform zu reden und zu schreiben. In Basel insbesondere wurden alle adelichen Bürger verjagt, die katholische Geistlichkeit, das Domkapitel und selbst die Professoren der Universität verlassen auf ewig eine Stadt, deren Zierde und Ruhm sie waren, und welche ihnen ihr Dasein und ihren Glanz verdankte. Wir können jedoch diese bejammerenswürdigen Auftritte nur insofern berühren, als sie mit der protestantischen Reform des Kantons Bern in Verbindung stehen.

Im Innern dieses Kantons bemächtigt sich die Obrigkeit der Kommenthurei von Buchsee, der Abtei Königs-

felden, der Klöster Trub und St. Johannsen, nebst der Probstei von Wangen, oder läßt sich dieselben gegen Zusage von Leibgedingen für die Ordenspersonen abtreten. Um die von Unterseen zu besänftigen oder vielmehr um sie für ihre Anhänglichkeit an die Reform zu belohnen, giebt man ihnen einen Theil der Klostergüter von Interlaken¹⁾.

Gegen das Ende des nämlichen Jahrs 1529 fängt Zwingli schon an, in Zürich die Flamme des Krieges anzufachen, und da er in der Stadt wenig Gehör fand, so erläßt er eigenmächtig ein Manifest an die Gemeinden der Landschaft, um das Volk gegen die fünf katholischen Orte aufzuwiegeln. Er schmätzt sogar auf Bern, weil dessen Benehmen ihm zu faumselig und nicht durchgreifend genug schien. Auf sein Anstiften sendet daher Zürich Abgeordnete nach Bern und bewirkt, daß dieser Stand seinen mit Unterwalden geschlossenen Friedensvertrag bricht.

Auf dieses hin schließen die fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, welche das Herz und den Mittelpunkt der Schweiz bildeten, einerseits mit dem Erzherzog von Oesterreich, andererseits mit Freiburg, Wallis und Rapperschwyl ein Bündniß zur Aufrechthaltung des kathol. Glaubens. Dadurch entsteht Schrecken unter den Protestanten, sie erheben wider diesen Bund ein fürchterliches Geschrei, obgleich sie selbst auch mit fremden Fürsten, und namentlich mit dem Landgrafen von Hessen, zur Aufrechthaltung ihrer neuen Religion dergleichen Bündnisse geschlossen hatten. Ihnen sollte zum Sturz der alten Religion Alles erlaubt sein, den Katholiken zu ihrer Vertheidigung gar nichts.

Die Züricher und Berner, welche in den gemeinen Herrschaften nicht einzig Meister waren und in den fünf katholischen Orten gar nichts zu befehlen hatten, wollen dennoch in den einen sowohl als in den andern die Einführung ihrer Reformation erzwingen. Ihre Anmaßung geht so weit, daß sie die Wegweisung und Bestrafung des Chorbherrn Murner von Luzern verlangen, weil er sich erlaubt hatte, gegen die Kirchenspaltung zu schreiben; sie fordern sogar, daß man allen Privatpersonen verbiete, gegen die Reformation zu reden. Besonders werden sie darüber unwillig, daß man sich erfrenche, sie Keker²⁾ zu nennen,

¹⁾ Es ist bemerkenswerth, daß in den Jahren 1798 und 1814 die Einwohner des kleinen Fleckens Unterseen wiederum sehr eifrig für die politische Revolution gesinnt waren, indes die von Hasli und dem übrigen Oberlande, welche ihren alten Glauben hatten beibehalten wollen, ungeachtet der Reformation, ihrer rechtmäßigen Obrigkeit sehr treu verblieben.

²⁾ Das Wort Häretiker (Keker), welches viele Protestanten nicht verstehen, stammt von *αἵρεσις* wählen, und bezeichnet buchstäblich einen Menschen, welcher sich von dem allgemeinen Glauben trennt, von der Lehre der Kirche nur dasjenige wählt, was ihm gefällt, das ihm Mißfällige hingegen verwirft. Nun aber fragen wir die Protestanten selbst, ob sie in diesem Sinne nicht Häretiker seien, und ob man einen passenderen, zugleich mildern und weniger beleidigenden Ausdruck hätte finden können. Allein

während sie sich volle Freiheit vorbehielten, die Katholiken ohne Unterlaß Papisten, Abgötterer, Antichristen, Teufelsknechte, Werkzeuge des Satans zu betiteln, und sich dieser Schimpfworte sogar in öffentlichen Akten und Reden bedienten. Endlich verhindern sie auch mit offener Gewalt die Ankunft eines Landvogts von Unterwalden, welcher sich nach Baden begab, um im Namen der acht alten Orte dieses Amt zu verwalten. Die katholischen Orte entgegen, daß sie in ihrem Lande Meister seien, und die von Zürich und Bern in ihrem Gebiet ebenfalls nach Belieben schalten und walten lassen; sie werden aber nicht dulden, daß man in den gemeinen Herrschaften, wo sie Mitherrren seien, wider den Willen der Einwohner die alte Religion abschaffe. Was die Reden von Privatpersonen betreffe, so können sie dieselben nicht verhindern und mithin für dieselben auch nicht verantwortlich sein. Endlich sei es etwas Unerhörtes, daß zwei Orte mit Verletzung der Rechte der sechs übrigen einen rechtmäßig gewählten und vorwurfsfreien Landvogt gewaltsam verhindern, sich an seinen Posten zu begeben.

Durch diese Streitigkeit, in welcher, nach dem Geständnisse der protestantischen Geschichtschreiber Ruchat und Mallet selbst, das Unrecht offenbar auf Seite der Protestanten war, entsteht eine immer wachsende Erbitterung, die endlich nach zwei Jahren vielfacher Konferenzen und politischer Vermittlung in einen förmlichen Krieg ausbricht.

Am 7. Juni 1529 rücken die Züricher hitzig und ungestüm nach Kappel und besetzen die Abtei Muri, von der sie jedoch bald wieder durch die Luzerner vertrieben werden. Darauf erklären sie den fünf Orten den Krieg, gerathen aber sogleich in Furcht und Schrecken, als sie die Katholiken, in regelmäßigen Haufen geordnet, zur Gegenwehr bereit sahen. Plötzlich eilen aus allen Kantonen, und selbst aus mehreren deutschen Städten bei vierzig Vermittler, größtentheils Protestanten, herbei, um die endliche Entscheidung des Streites zu verhindern; es gelingt ihnen auch den 26. Juni, einen Scheinfrieden zu bewirken, in welchem man Duldung, Einigkeit und Vergessenheit predigte, aber dabei die Quelle aller Zwietracht fortbestehen ließ, dem Volke jeder Kirchengemeinde die Souveränität in Religionsachen zusprach und sich zu vereinigen bemühte, was an und für sich unvereinbar ist; diejenigen, welche die Altäre und Bilder zerstören, und die, welche sie beibehalten wollen, die, so das Eigenthum der Kirche und der Klöster

diejenigen selbst, welche nach Gutbefinden aus der Schrift und aus der Lehre der Kirche wählten, was ihnen gefiel, die also faktisch Häretiker waren und sogar das Recht behaupteten, es zu sein, wollten dennoch nicht dafür gelten. So groß war noch in den Herzen der Menschen der Abscheu gegen jene, welche sich von dem allgemeinen Glauben trennten und das Band der brüderlichen Liebe zerrissen, welches alle Christen mit einander vereinigen soll.

plündern, und die, welche dasselbe respektiren wollten. Im Grunde jedoch fiel dieser Friede ganz zum Nachtheil der Katholiken aus, sie mußten das Bündniß mit dem Herzoge von Oesterreich aufgeben und den protestantischen Kantonen ihre Kriegskosten bezahlen. Das arme Unterwalden ward verurtheilt, an Bern 3000 Goldgulden zu entrichten³⁾. Auch ward durch diesen sogenannten Frieden Niemand befriedigt, und er wurde nicht einmal von den Protestanten gehalten. Bern erzwingt die Einführung seiner Reformation in Schwarzenburg und Guggisberg, ungeachtet des Widerstandes von Freiburg, welches die nämlichen Rechte auf diese Herrschaften besaß. Gegen Ende des Jahrs brechen auch in Solothurn, wo die Parteien sehr entzweit waren, Unruhen aus. Alsobald eilen von Zürich und Bern Gesandte herbei, um die widerspänstigen Bürger gegen ihre Obrigkeit in Schutz zu nehmen, und bringen es auch wirklich dahin, daß ein Dekret erlassen wird, welches volle Freiheit gestattet, die Revolution, oder was man damals die Reformation nannte, zu predigen, und dem Scheine nach jedem überließ, diejenige Religion anzunehmen, welche er für die beste erachte, mit Ausnahme jedoch der allgemeinen oder katholischen, deren Ausübung nie gestattet ward, sobald die Protestanten irgendwo Meister wurden. Auch hier, wie anderswo, wird die Sache dem Entscheid des souveränen Volkes unterworfen. Dieses redliche Volk will sich jedoch anfänglich nicht mit dieser Angelegenheit befassen; allein durch seine damaligen Gebieter und durch die Drohungen der Herren von Zürich und Bern erschreckt, erklären sich zuletzt 34 Gemeinden für die Predigt, wie man damals die Revolution nannte, und 10 für die Messe, d. h. für Beibehaltung der alten Religion; der Erfolg zeigte jedoch bald, wie wenig dieser Entschluß frei und aufrichtig gewesen ist.

Ungefähr zu gleicher Zeit werden in Bern drei Wiedertäufer ertränkt, deren einziges Vergehen darin bestand, daß sie die Konsequenzen des protestantischen Prinzips weiter trieben und dieselben, wie dieß zwei Jahrhunderte später allgemein geschah, auch auf die weltlichen Herren und Oberen anwenden wollten.

Das Jahr 1530 geht in den nämlichen Unordnungen und Verwirrungen vorüber; allenthalben sieht man nichts als Ungerechtigkeiten und Gewaltthatigkeiten. Während Zürich daran arbeitet, die gemeinen Herrschaften der östlichen Schweiz zu revolutioniren, versucht Bern das nämliche in den Vogteien, welche es mit Freiburg gemeinschaftlich besaß, sogar in Neuenburg, Neustadt und im Münsterthal, mit welchen Städten und Landschaften es verburgrechtet war, d. h. ein wechselseitiges Schutzbündniß besaß, welches ihm aber keineswegs das Recht gab, sich in die innere Verwaltung dieser Lande zu mischen. Mit einem bernischen Patent, das ihm zugleich als Vollmacht und als

³⁾ Ruchat III. p. 418 — 428.

Schutzbrief diente, rennt der ungestümme Farell von einer Ortschaft zur andern, um sein neues Evangelium zu verkünden; er benimmt sich dabei wie ein Besessener und zerstört eigenmächtig Altäre und Bilder in den Kirchen. Obschon das Jahr zuvor aus Murten und Lausanne vertrieben, predigt er dennoch wieder zu Biel und später in Neuenburg auf offener Gasse, wo er aber den heftigsten Widerstand findet. Besser gelingt es ihm in einigen Gegenden des Vuilly (Wistenlach) am Murtensee, wo die Messe, freilich in Gegenwart von vier bernerischen Abgeordneten, förmlich durch das Stimmenmehr abgeschafft wird. Endlich erlangt diese Reform, durch den nämlichen Einfluß, auch in Murten die Oberhand. Von dort begiebt sich Farell in die Probstei Münsterthal, welche dem Bischof von Basel zugehörte, und predigt mit einer solch zügellosen Frechheit, daß Solothurn, welches die Schutzherrschaft über diese Gegend hatte, Klage darüber führt, und Bern selbst sich genöthigt sieht, seinen Apostel darüber zurecht zu weisen. Aber dessen ungeachtet schickt Bern Prediger in ein Land, das ihm nicht gehörte, und nimmt diejenigen in Schutz, welche in den Pfarreien, wo die Mehrheit sich für den katholischen Glauben erklärt hatte, die Bilder zerstören wollen ⁴⁾.

Im ganzen Erguel wird die Messe durch die Bürger von Biel gewaltthätig abgeschafft. Die von Laufen, durch die Protestanten von Basel aufgereizt, empören sich gegen ihren Bischof und wollen einen weltlichen Fürsten. Der Bischof, weil duldsamer als die neuen Reformatoren, läßt

⁴⁾ Zum Beweise, daß in diesem Theile des Bisthums Basel die Reformation weder durch die angeblichen Fortschritte der Aufklärung, noch durch die freie Forschung der Schrift, sondern einzig allein durch die Furcht vor den Herren von Bern eingeführt wurde, wollen wir hier buchstäblich, und zwar in der Originalsprache mit allen Sprach- und Orthographie-Fehlern das naive Schreiben anführen, welches die Gemeinde Dachselden (Tavannes) unterm 5. Juni 1530 an die gnädigen Herren von Bern erlassen hat.

*A nos tres chers redoubtez Seigneurs nos bons
Segnieurs de Berne.*

Nos etc. humblement vous remercions de cela, que nous avez rescrit et tramis un precheur pour nous dénoncer la St. Evangile de Dieu, lequel nous avons reçu et voulons vivre a icelle et jouxte vostre bonne réformation, et Dieu nous en donne la grace. Amen.

Très redoubtez Seigneurs, nous vous prions pour Dieu, qu'il vous plaise de nous ordonner icelui prescheur de vostre pays, car pour le mettre de nostre pays, nous doubtons que nous ne fassions des plaisir a Monsieur de Bâle et aussi a Monsieur de Ballelay, qui est collateur de nostre parroche, et aussi Monsieur de Bâle a fait faire a tous mandement pour leurs profits, fors, qu'à la nostre parroche; Pourquoi nous doubtons, que le dit Monsieur n'aye quelques affections contre nous. Pourquoi nos honorez Seigneurs, nous nous recommandons toujours a votre bonne garde, et vostre très chretienne bourgeoisie. De celui prescheur, que vous nous avez tramis, si vous nous le mettez, nous voulons faire vostre commandement, et si Monsieur de Ballelay nous voulait mettre un autre nous vous prions humblement, qu'il soit examine, comme suffisant, afin que la chose demeure entièrement.

Donnez le 5. Jour de Juin 1530.

Vos très humbles etc.

La Commune de Tavannes.

sie bei der freien Ausübung ihrer neuen Religion, trifft eine Uebereinkunft mit ihnen, und nach Verlauf einiger Zeit kehren sie von selbst wieder zur katholischen Religion zurück. Dagegen aber lassen Zürich und Bern die Chorherren von Zurzach vertreiben, weil diese, ungeachtet die Gemeinde sich gegen die Messe ausgesprochen hatte, katholisch verbleiben wollten. Gegen das Ende des Jahrs zerstören einige aufrührerische Bürger von Neuenburg eigenmächtig Bilder und Altäre in ihren Kirchen; die Berner legen sich zu ihren Gunsten ins Mittel. Die Bürgerschaft versammelt sich in Gegenwart von drei bernerischen Abgeordneten, und die Reformation wird mit einer Mehrheit von achtzehn Stimmen angenommen, ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes von Seite des Statthalters und der friedlichen Bürger. Zu Neuenstadt hingegen beschloß man in einer ersten Versammlung, die katholische Religion beizubehalten; allein die damaligen Kirchenverbesserer, wie die heutigen Staatsverbesserer, gehorchten weder den Gesetzen, noch den Regierungen, noch dem ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volkes, sobald sich dieses gegen ihre Absichten erklärte. In einem günstigen Augenblick machen sie einen zweiten Versuch und bringen es durch die Unterstützung von Biel und durch die Gegenwart bernerischer Deputirten dahin, daß die Religion aufs Neue ins Mehr gesetzt wird, wobei dann die Anhänger der Reform mit vier und zwanzig Stimmen den Sieg davon trugen. Während diesen Vorgängen entzweiten sich die Protestanten abermal unter einander. Die Wiedertäufer insbesondere, welche man durch den bloßen Buchstaben der Schrift und durch die Privatauslegung derselben nicht wohl widerlegen konnte, geben ihnen viel zu schaffen; weswegen auch mehrere derselben geköpft werden. Die Stifter der Reformation endlich gerathen selbst hinter einander, zanken sich über die Hauptdogmen des Christenthums und können sich über die augsbургische Konfession nicht vereinbaren. Jeder lehrt und predigt etwas anderes, und dennoch sollte jede Lehre, jede Meinung für das reine Wort Gottes gelten.

(Fortsetzung folgt.)

Zug. Der dreifache Land-Kath ist in Bezug auf die Badenerkonferenz gut abgelaufen. Nicht einmal Hr. Landammann Sidler wollte die Beschlüsse derselben annehmen; gegenheils rieth er sogar an, sie nicht einmal vor- und abzulesen, indem man wichtigere Dinge zu berathen habe, obschon die Berathung derselben vorangesetzt war. Liberalen und Nichtliberalen fiel es auf, warum Herr Sidler diesmal seine Freunde so sehr im Stiche ließ. Nicht ganz unerfahrene Rathsherrn wollten aus diesem Rückzuge den Schluß ziehen: es sei diesmal nur darauf abgesehen, einen günstigen Zeitpunkt zu einem erwünschten Resultat abzuwarten. Daher wurde dieser etwas ungewöhnlichen Zurückgezogenheit gegenüber der Antrag gestellt: die Badenerkonferenz ganz und gar zu verwerfen, und sie für immer der Vergessenheit zu übergeben. Bei der Abmehrung erhielt Sidlers Antrag: für einswelten in die Berathung dieses Gegenstandes nicht einzutreten, 36 St.; der Antrag, dieselben auf immer in Vergessenheit zu setzen, 67 Stimmen.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 36 dieses Blattes pag. 662 Z. 11 v. o. sind durch Weglassung der Worte: Freilich soll das Volk nie vergessen; — zwei Sätze in einen zusammen geflossen, was den Sinn beider stört. Der Leser wird also ersucht, nach den Worten: zu erlassen befügt ist, einen Punkt zu setzen, und den folgenden Satz mit den angegebenen Worten zu beginnen. Ebenso beliebe man Z. 28 v. o. statt früher Studirenden, hier Studirenden zu lesen. u. s. w.

(Hiezu eine Beilage.)

Vorstellungen des apostolischen Stuhles gegen die Beschlüsse des katholischen Großrathskollegiums von St. Gallen vom 28. Okt. und 19. Nov. 1833, betreffend die bishümlichen Verhältnisse.

An die hochgeachteten Herren Landammann und Kleinen Rath des löbl. Kantons St. Gallen.

Hochgeachtete Herren!

Auf die begründeten durchaus richtigen Verwahrungen und Einsprüche, welche der Herr Nuntius von Luzern in seiner Note vom 10. verflossenen Wintermonats an den katholischen Administrationsrath gegen dessen am 28. Weinmonat, das ist fünf Tage nach dem Tode des Bischofs von Chur und von St. Gallen, erlassenen Beschlüsse eingereicht hatte, erwartete Sr. Heiligkeit vertrauend die beförderliche Zurücknahme der eben gedachten Beschlüsse, durch welche man die Bulle vom 2. Heumonats 1823 über Errichtung der alten Abtei St. Gallen zu einem Bisthume aufzuheben, das Domkapitel als provisorisch zu betrachten, ihm das Fürfahren zur Wahl eines neuen Bischofs zu verwehren, und wenn man dennoch wählte, nicht anerkennen zu müssen meinte.

Allein überaus groß war das Befremden und der Schmerz Sr. Heiligkeit zu vernehmen, daß der katholische Große Rath, weit entfernt, die das kirchliche Ansehen und förmliche, feierliche Verträge nur zu sehr verletzenden Beschlüsse zu widerrufen, in seiner Versammlung am 19. Wintermonat sein Unterfangen so weit trieb, zu beschließen und zu erklären, daß das Domkapitel gänzlich aufgelöst sei; zu verordnen, daß der Kleine Rath dem von dem Kapitel selbst regelmäßig und kanonisch erwählten Kapitelsvikar die Ausübung seiner Jurisdiktion untersage, und, um die Ernennung eines Bisthumsverwesers, zu welcher man darauf schritt und deren Bestätigung von dem hl. Vater eingeholt werden sollte, zu bekräftigen, dem allgemeinen Großen Rathe die Genehmigung jenes Beschlusses vorschlage; dem Administrationsrathe aufzutragen, daß er sich des bischöflichen Archivs bemächtige, was denn auch erfolgte; die Einverleibung der Tafelgelder mit jenen der katholischen Administration zu verordnen, und andere Beschlüsse zu erlassen, welche in solchem Grade die Heiligkeit der Verträge zerstören, die unveräußerlichen Rechte des apostolischen Stuhls verletzen und die wichtigsten allgemeinen kanonischen Einrichtungen umstürzen, daß sich sogar die Besorgniß aufdringt, man wolle gleichsam mit Schritten einer so sehr widerrechtlichen und alle Schranken überschreitenden Gewalt ein Schisma hervorrufen.

Zur Vollendung dieser Handlungen fehlte nichts als die Genehmigung des souverainen Rathes, und diese ward ertheilt in der Versammlung vom 28. Wintermonat, ungeachtet des lebhaften Widerspruches einiger katholischen und sogar protestantischen Rathsglieder, und ohne daß man weder im allgemeinen, noch im katholischen Großen Rathe die förmlichen Verwahrungen und Einsprüche des Nuntius mit einer Silbe erwähnt hätte. Erst, nachdem der allgemeine Große Rath die Beschlüsse des katholischen genehmigt hatte, nahm man Rücksicht auf das Schreiben des Nuntius, und der katholische Administrationsrath erhielt den Auftrag, darauf zu antworten, was er denn auch mit seiner Eingabe vom 6. Christmonat vollzog.

Diese hat bereits der Herr Nuntius in einer andern Note vom 8. Hornung erwiedert, und dem katholischen Administrationsrathe die Falschheit seiner Behauptungen und die gänzliche Unhaltbarkeit der von ihm aufgestellten Grundsätze bis zur Augenfälligkeit nachgewiesen. Gleichwohl hat Sr. Heiligkeit, wahrnehmend, es wolle die Regierung von St. Gallen bei diesen Grundsätzen und der Ausführung jener erlassenen Beschlüsse beharren, dem unterzeichneten Kardinal Staatssekretair aufgetragen, diese Note an die hochgeachteten Herren zu richten zu dem Ende, um die vom Nuntius ausgeführten Gründe zu erhärten, die förmlichsten Verwahrungen gegen die Handlungen der Kantonsbehörde zu erneuern, und die Gesinnungen Sr. Heiligkeit in Betreff der erwähnten Beschlüsse und der am St. Gallischen Bisthume vorgenommenen Neuerungen zu erkennen zu geben.

Dem ersten Punkte glaubt der Unterzeichnete nicht besser entsprechen zu können, als wenn er gerade die Antwort des katholischen Administrationsraths vom 6. Christmonat auf die angezogene Note und Verwahrung des Herrn Nuntius aufnimmt. Diese ganze Antwort läuft auf zwei Hauptgründe hinaus, auf welche der Rath seine Behauptungen und die erlassenen Beschlüsse stützen möchte.

Erstens wird behauptet, daß die zu Errichtung des Bisthums vorgeschlagenen Bestimmungen nicht, wie die Liebereinkunft vom 21. Brachmonat 1816 erforderte, der vorläufigen Prüfung des Kleinen Rathes unterlegt worden seien, und daß die apostolische Bulle über Errichtung der Abtei zu einem mit jenem von Chur vereinten Bisthume die Genehmigung des Staats nicht erhalten habe. Zweitens fußt man sich auf den Grundsatz des Obergewichts-Rechtes, oder auf das vorgebliche *Jus status circa Sacra*, kraft dessen man annimmt, daß, wenn auch die besagte Genehmigung erfolgt wäre, der katholische Große Rath ermächtigt war, zu erklären, „daß eine Einrichtung, von der man „durch eine neunjährige Erfahrung eingesehen hat, daß sie „den Bedürfnissen des katholischen Theils des Kantons nicht

„entspreche und in Ansehung der Geldmittel zu lästig sei, „aufhören mußte, und man an deren Stelle etwas Neues „zu setzen hatte.“

Gegen den ersten Theil der Antwort lassen sich in Kürze aus vollgültigen Urkunden enthobene Thatsachen anführen, die, so bekannt sie sind und schon vom Herrn Nuntius vorgebracht wurden, gleichwohl nicht scheinen die Aufmerksamkeit des Rathes auf sich gezogen zu haben, oder für so wichtig angesehen worden zu sein, um ihn in seinem Unterfangen aufzuhalten.

Ausgemacht ist jedoch, daß, da im Jahre 1817 der katholische Theil des Kantons St. Gallen unter eine und dieselbe bischöfliche Jurisdiktion vereinigt zu sein wünschte, der katholische Große Rath am 17. Brachmonat des nämlichen Jahrs einmüthig beschloß, der katholische Administrationsrath solle mit der Nuntiaturs in Luzern unterhandeln, um von dem hl. Vater Pius VII. zu erhalten, daß das alte Ordinariat von St. Gallen zu einem Bisthume für den ganzen Kanton errichtet werde. Diese Entschliesung wurde dem allgemeinen Großen Rathe unterlegt, der darauf am 21. Brachmonat beschloß: es solle das Gesuch dem hl. Stuhle unter der Bedingung empfohlen werden, daß die Abtei St. Gallen nicht wieder hergestellt würde, und der Kleine Rath wurde beauftragt, den Beschluß zu vollziehen.

Jene Abtei, die der Religion so förderlich gewesen war und seit mehrern Jahrhunderten die bischöfliche Jurisdiktion im Kanton ausübte, lag Pius VII. hl. Ged. sehr am Herzen; dennoch gab er endlich den — nach vorgängiger Gutheißung des katholischen Großen Rathes erneuerten — Bitten des katholischen Administrationsrathes nach, und gestattete die Erhebung der Stiftskirche zu einem Domstuhle und dessen Vereinigung *aeque principaliter* mit jenem von Chur.

Hierauf ward zwischen der Nuntiaturs und dem Administrationsrathe über die auf Errichtung des Bisthums bezüglichen Bestimmungen unterhandelt, und nach langem gelang es, sie mit beidseitiger Uebereinstimmung festzustellen. Sie wurden dann von dem kathol. Großen Rathe gutgeheißen, und mit dieser Gutheißung von dem kathol. Administrationsrathe durch Schreiben vom 14. Mai 1823 dem hl. Vater überreicht, mit der ehrerbietigen Bitte, selbe, um auf kanonische Weise die angesuchte Bisthumserrichtung zu verwirklichen, durch eine apostolische Bulle zu genehmigen.

Man darf hiebei nicht vergessen, daß zu gleicher Zeit und am nämlichen Tage der besagte Administrationsrath dem Kleinen Rathe die Vorschläge des mit dem hl. Stuhle abzuschließenden Vertrages mittheilte, und daß dieser sie dem allgemeinen Großen Rathe, mit besonderm Berichte über die ganze Angelegenheit und seinen dabei bis zu deren Beendigung gehabtten Antheil, unterm 16. Brachmonat einreichte.

Am darauf folgenden 2. Heumonats unterschrieb Se. Heiligkeit, in Gewährung der wiederholten Bitten des katholischen Administrationsrathes, die Bulle der Erhebung der Abtei St. Gallen zu einem Bisthume, genehmigte damit die übereingekommenen Bestimmungen, und trat so auch der lästigen Bedingung des Vertrages bei, die vorgenannte Abtei nicht mehr herzustellen.

Herr Gizzi, damaliger Internuntius zu Luzern, theilte mit zuvorkommender Vertraulichkeit den Herren Smür und Falk, Abgeordneten des Administrationsrathes, den Wortlaut der Bulle vor ihrer Bekanntmachung mit, um jegliche Bedenklichkeit über den Sinn derselben zu beseitigen. Darauf, als Alles geprüft und mit gemeinsamer Uebereinstimmung beschlossen war, erfolgte die feierliche Bekanntmachung der Bulle in der Domkirche zu St. Gallen, in Gegenwart des neuen Bischofs, des apostolischen Vollziehers und der obersten Kantonsbehörden. Von diesem Augenblicke betrachtete die Regierung von St. Gallen den Kanton als wahres Bisthum, erkannte den nunmehr verstorbenen Herrn von Buol-Schauenstein als Landesbischof an, und mit ihm haben der vorige katholische Große Rath und der wirkliche, je nach den Umständen und der Beschaffenheit der wechselseitigen Verhältnisse, sich fortwährend über die Bisthums-Angelegenheiten benommen.

Damit noch nicht zufrieden bestätigte der, zweimal versammelte, allgemeine souveraine Rath in den Sitzungen vom 2. und 21. Christmonat 1823 ausdrücklich Alles, was der Kleine Rath in dieser Angelegenheit gethan hatte, und durch Beschluß vom 21. Brachmonat 1824 verordnete er, daß man der päpstlichen Bulle für die Gegenwart und die Zukunft Vollziehung gäbe. Zu Folge dessen wurden die Gelder für die bischöfliche Tafel angewiesen und wurden die übrigen von der Bulle gestifteten und genehmigten Bestimmungen vollzogen.

Alles hatte auf diese Weise seinen vollen und ruhigen Bestand beinahe neun Jahre lang, nämlich bis zu dem am 23. Weinmonat des verfloßenen Jahres erfolgten Ableben des Bischofs. Damals erließ der katholische Große Rath am 28. Weinmonat seine ersten obenerwähnten, und am 19. Wintermonat die nachfolgenden andern Beschlüsse.

Diese einfache Darstellung dessen, was vor, bei und nach der Errichtung des Bisthums St. Gallen geschehen ist, wie es sich aus Original-Urkunden ergibt, die bei der Nuntiaturs und der heil. Kongregation des Konsistoriums niedergelegt sind und selbst nicht von der katholischen Administration abgeleugnet werden, zeigt hinreichend, wie unhaltbar und rein aus der Luft gegriffen die Einwendung sei, die man jetzt nach neun Jahren hervorbringt, nämlich, daß die Bestimmungen für Errichtung des Bisthums nicht, gemäß der Uebereinkunft vom 1816, der vorläufigen Prüfung des Kleinen Rathes vorgelegt worden seien, und daß

die apostolische Bulle die Genehmigung des Staates nicht erhalten habe.

Es ward schon bemerkt, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen des mit dem heil. Stuhle abzuschließenden Vertrages dem Kleinen Rathe am 14. Mai 1823 mitgetheilt wurden; daß dieser dem allgemeinen Großen Rathe darüber einen ausführlichen Bericht am 16. Brachmonat erstattete; daß in Folge dieses Berichts, der ohne eine entsprechende Prüfung nicht gemacht werden konnte, derselbe allgemeine Große Rath am 2. und 21. Christmonat die Verrichtungen des Kleinen Rathes guthieß, und daß am 21. Brachmonat 1824, nachdem man bereits über alle Punkte einverstanden war, derselbe allgemeine Rath die immerwährende Vollziehung der päpstlichen Bulle verordnete. Man sieht nicht ein, wie doch, wenn es dieses nicht ist, der dabei genommene Antheil des Kleinen Rathes und die feierliche Genehmigung der souverainen Behörde nach Recht und That beschaffen sein soll.

Allein es haben sich bei einigen — über das Patronatrecht verschiedener Pfarreien zwischen dem Bischöfe und der katholischen Administration entstandenen — Streitigkeiten und bei jedem andern besondern Umstande, die hochgeachteten Herren stets auf die Verfügungen des Vertrages und auf die päpstliche Bulle berufen. So hat der Kleine Rath, als er sich in Betref jenes Patronatsrechts am 15. Wintermonat 1825 an den Internuntius von Luzern wandte, unter anderm in den folgenden Ausdrücken an ihn geschrieben: „Wir hoffen, Herr Internuntius, daß, indem Sie unsrer billigen und religiösen Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren lassen, Sie das Vertrauen, welches wir in Sie gesetzt haben, einigermaßen erwidern werden. Sie fühlen zuverläßig, daß der souveraine Rath auf die Aufrechterhaltung der Verkommnisse, die er genehmigt hat, weil er sie unsern Gesetzen und unsern Einrichtungen entsprechen sah, den höchsten Werth setzen muß, und daß es wichtig ist, besonders in einer so frühreifen Zeit, allen Erörterungen über den Sinn einer Bulle vorzubeugen, deren Bekanntmachung die Regierung verordnet hat, weil sie selbe auf die nämlichen Verkommnisse gegründet halten mußte.“ *)

Es liegt daher außer allem Zweifel, daß der Kleine Rath an der Bisthumsangelegenheit vor und nach

*) „Nous espérons, Seigneur Internonce, qu'en rendant justice à nos sentimens équitables et religieux, vous voudrez bien nous rendre une partie de la confiance que nous avons placée en vous. Vous sentez assurément, que le Conseil souverain doit mettre le plus grand prix au maintien des concordats qu'il a sanctionnés parce qu'il les voyait analogues à nos lois et à nos institutions, et qu'il est important de prévenir toute discussion, surtout dans un temps aussi précoce sur les sens d'une Bulle dont le Gouvernement a ordonné la publication, parcequ'il devait la croire basée sur les mêmes Concordats.“

Abschließung und Verwirklichung, soviel ihm zukam, Antheil genommen hat; daß die Unterhandlung auf Betreiben des katholischen Administrationsrath in Kraft eines vom souverainen Rathe des Kantons gutgeheißenen Beschlusses des katholischen Großen Rathes gefördert; daß der Vertrag und die beiderseits einverständenen Bestimmungen durch die apostolische Bulle genehmigt; daß Vertrag und Bulle von dem katholischen Großen Rathe angenommen; daß beide von dem Kleinen Rathe in ihrer Wirksamkeit anerkannt und erhalten; daß sie durch Beschluß und Verordnung des souverainen Rathes vollzogen wurden, und daß die Geseklichkeit und Gültigkeit des Vertrages und der übereingekommenen Bestimmungen, und die Erhebung der Stiftskirche St. Gallen zur Mitdomkirche von Chur, überdies die unumstößliche Sanktion eines neunjährigen ununterbrochenen Bestandes haben.

Nachdem nun die gänzliche Unbegründetheit des ersten Theils der Antwort des katholischen Administrationsrathes auf die Note und Verwahrung des Hrn. Nuntius durch vollgültige Thatfachen erwiesen ist, geht der unterzeichnete Kardinal Staatssekretair zum zweiten über, nämlich auf das vorgebliche *Jus status circa Sacra*, wodurch derselbe Rath sich für ermächtigt hielt, den bestehenden Bischofsstiz durch die erlassenen Beschlüsse wegzutilgen.

Dieser Gegenstand findet sich jedoch in der, dem nämlichen Rathe eingereichten, Erwiderungs-Note des Herrn Nuntius vom 8. Hornung leztthin lichtvoll behandelt und erörtert. Darin hat er die Unhaltbarkeit der angeblichen Rechte der weltlichen Macht *circa Sacra* in helles Licht gesetzt; allein wenn man sie auch zugeben wollte, wie übel würden sie für den Fall eines feierlichen Vertrages angewendet, als könnte man sich nach Gefallen von selbstem losreißen und ihn vernichten?

Es genügt daher beizufügen, daß die zur Stützung seines Unterfangens von besagtem Rathe aufgestellten Grundsätze schon mehrmals von dem apostolischen Stuhle verdammt worden sind, und daß der heil. Vater mit größter Bekümmerniß seines Herzens eine achtbare Versammlung von Katholiken, welche die Grundlagen der heil. Kirche und die Vorrechte des Oberhauptes sehr wohl gekannt haben und kennen, Grundsätze wieder hervorsuchen sah, die unzweifelhaft der Art sind, daß, wenn sie zugelassen werden, in der allgemeinen Kirche und in der besondern gänzliche Verwirrung und unvermeidlicher Untergang eintritt.

Offenbar sind also die oben erwähnten, bestätigten Beschlüsse des katholischen Administrationsrathes eine Verletzung der, durch einen zwischen dem heil. Stuhle und der Regierung von St. Gallen eingegangenen Vertrag, welcher seiner Natur nach nur mit gegenseitiger Zustimmung der beiden hohen Kontrahenten aufgelöst werden kann, feierlich verpflichteten Treue. Aller Gedanke an öffentliche Ordnung,

an Völkerecht, alle Ruhe und alles Glück der Nationen wäre zernichtet, wenn, bei einem nach allen gebräuchlichen Formen einträchtig abgeschlossenen und (was mehr ist) Jahre lang in Kraft bestandenen Vertrage, einer der Kontrahenten sich willkürlich ihn zu zerreißen für ermächtigt halten sollte. Von solcher Anmaßung giebt es kein Beispiel, und eine gegentheilige Handlung welcher Art immer, wofern es eine gäbe, würde allgemein als dem öffentlichen Rechte entgegen angesehen, und von jedem gesitteten Volke verworfen werden.

Allein außerdem daß das öffentliche Recht Einspruch gegen die erwähnten Beschlüsse thut, so zernichten diese auch das öffentliche Kirchenrecht, nach welchem der römische Papst durch göttliche Einsetzung die Gewalt hat, die ganze Kirche zu leiten und zu regieren. Aus dieser Gewalt fließt für ihn das Recht, ja die Pflicht als Oberhaupt der Kirche, für die geistlichen Bedürfnisse aller Gläubigen durch die Mittel zu sorgen, welche er für die geeignetsten hält, und zu diesen Mitteln gehört die Errichtung der Kirchen und Eintheilung der Bisthümer. Wiewohl nun hiebei in Bezug auf das, was die Vertlichkeiten und die materiellen Interessen angeht, der heil. Stuhl in den katholischen Ländern sich mit den betreffenden Regierungen zu verständigen pflegt, so kommt gleichwohl die Macht, Sitze zu errichten, Bischöfe einzusetzen, und ihnen die Bisthümer anzuweisen, ihm ganz allein mit Ausschließung eines jeden Andern zu. Umgekehrt liegt es ausschließlich in seiner Gewalt, nach seinen höhern Einsichten einen oder mehrere Sitze zu unterdrücken, die betreffenden Bisthümer zu erweitern oder zu beschränken, und die Bedürfnisse der Gläubigen und die Nützlichkeit der Vorkehrungen zu beurtheilen. Diese dem Kirchen-Oberhaupte wesentliche Gewalt fließt aus seinem Primat wahrer Jurisdiktion über die allgemeine Kirche und über die Bischöfe selber. Eine weltliche Behörde nun, wer sie sei, die aus Willkür ohne das erforderliche und kanonische Mitwirken des apostolischen Stuhles sich herausnimmt, einen Bischofssitz zu errichten oder einen kanonisch errichteten zu unterdrücken, zu bestimmen, was dem geistlichen Bedürfnisse der Bisthümer und deren Angehörigen entspreche oder nicht, oder von sich aus für die geistliche Regierung einen Verweser zu ernennen, vergriffe sich an dem Primat des römischen Papstes und an den Rechten, die er vermöge seiner göttlichen Einsetzung besitzt, Rechte die unveräußerlich und in diesen Dingen noch von keinem Katholiken in Zweifel gezogen worden sind.

Auch diesen Tadel ziehen sich die Beschlüsse des katholischen Großen Rathes vom 28. Weinmonat und 19. Wintermonat zu, durch welche man das Domkapitel für aufgelöst, die Errichtungs-Bulle und die Wahl des Kapitels-Bisars für nichtig erklärt, wodurch man für die geistliche

Leitung des Bisthums einen Verweser ernennt, das bischöfliche Archiv in Besitz nimmt, die Tafelgüter dem Administrations-Fond einverleibt, die Wahl eines neuen Bischofs untersagt, das Bisthum neuzugestalten vorgiebt, mit Einem Worte, alles über den Haufen wirft, was der feierliche Vertrag, die apostolische Bulle und das päpstliche Ansehen im Einverständniß mit der Regierung von St. Gallen festgesetzt hatte, und was seit neun Jahren bestand.

Der unterzeichnete Kardinal Staatssekretair überläßt den Hochgeachteten Herren, all dieses zu erwägen und zu bedenken, wie in jeglichem Betracht unregelmäßig ein solches Verfahren sei, und wie schwer es dem heil. Vater auf das Herz fallen mußte, solche Dinge vorzüglich von dem Administrationsrathe und dem katholischen Großen Rathe ausgehen zu sehen. Es wäre schwer zu sagen, ob sein Schmerz größer sei oder sein Befremden. Er hegt jedoch die Zuversicht, daß, auf diese Vorstellung aus Auftrag und auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit, die Hochgeachteten Herren, durchdrungen von der Unverletzlichkeit der Verträge als oberster Gewähr jeder Regierung, und von dem Uebermaß der Gewalt, womit zu Beeinträchtigung der wesentlichen Rechte des apostolischen Stuhles eingeschritten worden ist, billigen Ansichten Eingang gestatten und von der eingeschlagenen Bahn zurücktreten werden.

Wenn auch über letztere dem Gemüthe des heil. Vaters sich ernste und besorgliche Gedanken aufdringen, so weist es gleichwohl einen Verdacht von sich, welcher der anerkannten Rechtlichkeit des biedern Schweizervolkes, wovon die Hochgeachteten Herren einen achtbaren Theil ausmachen, und den religiösen Grundsätzen, mit deren Bekenntniß der Administrationsrath und der katholische Große Rath sich ehren, nur allzu nachtheilig sein müßte.

Dessen ungeachtet würden die erlassenen Verfügungen solche Folgen haben, daß Sr. Heiligkeit, gemäß den dem Oberhirten und Haupte der allgemeinen Kirche aufliegenden Pflichten, nicht umhin kann gegenwärtig auf die Weise Fürsorge zu thun, welche er zur Verwaltung des Bisthums St. Gallen und bis auf anderweitige endliche Anordnungen für die zweckmäßigste hält.

Der Herr Nuntius ist beauftragt, die von dem heil. Vater nach seinem vollen Rechte für jetzt getroffene Vorkehrung dem Kleinen Rathe bekannt zu machen.

Inzwischen benützt der Unterzeichnete den Anlaß, den Hochgeachteten Herren den ungeheuchelten Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu bezeugen.

Rom, am 22. März, 1834.

Ch. Kardinal Bernetti.

Diese Note ist zu gleicher Zeit auch dem katholischen Administrationsrathe eingereicht worden.